

Menschenwürdig leben und arbeiten.

Leitantrag des AfA – Bundesvorstandes,
beschlossen auf der AfA-Bundeskonferenz,
07. bis 09. April 2006 in Kassel



Arbeitsgemeinschaft
für Arbeitnehmerfragen
in der SPD (AfA)

A 08 - 00015

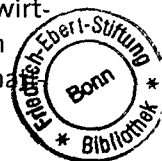
Menschenwürdig leben und arbeiten

Der Sozialstaat ist eine Errungenschaft der Moderne. Die hohe Akzeptanz und breite Wertschätzung des Sozialstaats ist darin begründet, dass er für sozialen Ausgleich sorgt, „inneren“ Frieden garantiert und ökonomisches Wachstum stärkt. Der Sozialstaat ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und sichert soziale Teilhabe. Wesentliches Kennzeichen des Sozialstaates ist, dass er zur sozialen Integration beiträgt, demokratische Entwicklungen stabilisiert und den politischen Prozess zivilisiert.

Heute sieht sich der Sozialstaat mit massiver Kritik konfrontiert. Die Leistungen seien zu hoch und böten zu wenig Anreize, eine Erwerbstätigkeit anzunehmen. Der Sozialstaat sei ausgefertigt und die „Rundumversorgung“ verleite die Menschen zu einer Vollkaskomentalität. Für die radikale Sozialstaatskritik ist der Sozialstaat vom Problemlöser zum eigentlichen Problemverstärker geworden.

Die Kritik betrifft mittlerweile nicht mehr ausschließlich soziale Transferleistungen. Im Zuge der Diskussion über die Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft und ihrer Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sind viele Standards und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedroht, die über Jahrzehnte durch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften erkämpft wurden. Vielen Arbeitgebern ist kein Lohn zu niedrig, kein Sozial- oder Beteiligungsstandard der Arbeitnehmerschaft zu gering, als das er nicht noch unterboten werden könnte. In trauriger Eintracht haben Arbeitgeberfunktionäre und Wirtschaftswissenschaftler eine Spirale nach unten in Gang gesetzt, die anscheinend kein Ende findet. Am Ende steht meist die unverhohlene Drohung mit der Standortverlagerung der Unternehmen ins Ausland, die zunehmend auch wahr gemacht wird. Es gibt kein Tabu mehr.

Mit der sozialen und ökonomischen Wirklichkeit Deutschlands hat die neoliberale Diskussion nichts zu tun. Im Gegenteil. Die eingeleitete Abwärtsspirale bedroht den sozialen Grundkonsens unserer Gesellschaft, der unser Land wirtschaftlich und sozial stark gemacht hat. Es ist daher ureigene Aufgabe von Sozialdemokraten, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und eine alternative Politik anzubieten, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.



Unser Sozialstaatsverständnis

Leitlinien des deutschen Sozialstaates sind die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität. Die Menschen sollen ausreichenden Schutz vor den großen Lebensrisiken Armut und Altersarmut, Krankheit und Arbeitslosigkeit erhalten. Eine wesentliche Funktion unseres Sozialstaates ist es, den Menschen Sicherheit zu geben. Denn soziale Sicherheit ist Voraussetzung für die freie Entfaltung des Menschen und die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Nach dem Verständnis von Sozialdemokraten hat der Sozialstaat mehrere Funktionen:

- ☐ Der Sozialstaat soll eingreifen, helfen und unterstützen, wenn Menschen in Notlagen geraten.
- ☐ Der Sozialstaat soll soziale und ökonomische Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.
- ☐ Der Sozialstaat soll dazu beitragen, ökonomisch und geschlechtsspezifisch bedingte Ungleichheiten und Ausgrenzungen zu beseitigen.
- ☐ Der Sozialstaat muss in die Zukunft der nachwachsenden Generationen investieren.
- ☐ Der Sozialstaat soll eine Kultur der gleichen Augenhöhe der Sozialpartner und der Mitbestimmung gewährleisten.

Insofern wäre eine Beschränkung des Sozialstaates auf die Rolle des Reparaturbetriebes kapitalistischer Wirtschaftsweise verkürzt. Der Sozialstaat hat aus sozialdemokratischer Sicht immer auch emanzipatorischen, partizipatorischen und investiven Charakter. Neben der Freiheit von Armut und Ausgrenzung ist unser Ziel immer auch die Befähigung für ein selbstbestimmtes Leben gewesen. Hier muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen.

Verantwortlich für die soziale Ausgestaltung unserer Gesellschaft ist nicht allein der Staat. Verantwortung tragen ebenso die Unternehmen und die Menschen selbst. Die ehrenamtliche Arbeit vieler Menschen in Wohlfahrts-

verbänden, Kirchen, Gewerkschaften und vielen privaten Initiativen sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaates. Sie können aber die Verantwortung eines institutionellen Rahmens sozialer Sicherung nicht ersetzen und dürfen nicht als Instrument zum Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung missbraucht werden.

Entwicklungstendenzen des Sozialstaates in Deutschland

Viele der gängigen Thesen der radikalen Sozialstaatskritik über ausufernde Kosten stehen empirisch auf schwachen Beinen:

Die Sozialleistungsquoten (der Anteil der Sozialleistungen am BIP) sind in den letzten 25 Jahren weitgehend stabil geblieben. 1981 lag die Sozialleistungsquote bei 31 Prozent, 2002 lag sie bei 32,5 Prozent.

Von einer Explosion der Kosten kann keine Rede sein. Der Anteil der Rentenausgaben für Alter und Hinterbliebene lag 1981 bei 12 Prozent des BIP, 2002 bei 12,3 Prozent. Der Anteil der Gesundheitsausgaben lag 1981 bei 10,2 Prozent, 2002 bei 11,1 Prozent. Der Anteil der Sozialleistungsquote für Beschäftigung lag 1993 bei 3,5 Prozent, 2002 bei 3,2 Prozent, ist also sogar gesunken, obwohl die Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren massiv angestiegen ist.

Die Debatte über zu hohe Sozialleistungen hat im Wesentlichen zu Leistungskürzungen in der Sozialversicherung geführt. Die Schwächung der vorgeschalteten Sicherungssysteme führte wiederum zu einem Anstieg der Sozialhilfeempfänger. Die Sozialhilfe, ursprünglich als letzter Rettungsanker konzipiert, hatte sich bis Ende 2004 zu einem gigantischen Hilfesystem entwickelt und findet nun in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ihre Fortsetzung. Die meisten vermeintlichen Reformmaßnahmen und Einsparbemühungen haben letztlich nur zu einer Umverteilung der Kosten für soziale Notlagen geführt.

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist nach, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander gedriftet ist. 13,5 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Besonders besänftigend ist, dass 1,5 Millionen Kinder unter Armutbedingungen leben. Eine Langzeitstudie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aus dem Jahr 2005 weist nach, dass Kinder aus armen Familien deutlich schlechtere Bildungschancen haben.

Die zunehmende soziale Schieflage unserer Gesellschaft berührt damit nicht nur das Sozialstaatsprinzip der Chancengleichheit und der Verhinderung von Ausgrenzung, sie gefährdet auch Zukunftsperspektiven unseres Landes.

Richtig ist allerdings, dass die Beitragssätze zur Sozialversicherung in den letzten 20 Jahren deutlich angestiegen sind. Ursächlich sind aber nicht ausufernde soziale Leistungen. Wesentliche Ursache für die aktuellen Finanzierungsprobleme unserer Sozialversicherung sind die massiven Beitragsausfälle durch Massenarbeitslosigkeit, die sinkende Lohnquote und der fortgesetzte Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die zukunftsgerechte Weiterentwicklung des Sozialstaates erfordert daher vorrangig Strategien zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

I. Menschenwürdig leben

Politik für Wachstum und Beschäftigung

Die zentrale Ursache für Armut in unserer Gesellschaft ist weiter die Arbeitslosigkeit. Es muss daher aus sozialen und ökonomischen Gründen die vorrangige Aufgabe der Politik sein, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. In einer Gesellschaft, die sich überwiegend über die Integration durch Erwerbsarbeit definiert, bedeutet der erzwungene Ausschluss von der Erwerbstätigkeit Ausgrenzung. Arbeitslosigkeit bedeutet aber auch eine Verschwendung von gesellschaftlichen Ressourcen. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit betragen jedes Jahr bis zu 100 Milliarden Euro.

Die nachhaltige Reduktion der Arbeitslosigkeit wird nur gelingen, wenn es zu einem stärkeren und dauerhaften Wirtschaftswachstum und/oder zu massiven Arbeitszeitverkürzungen kommt. Für das Jahr 2006 prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum von 1,5 bis 1,8 Prozent. Dies könnte ausreichen, um den Abbau von Beschäftigung zu stoppen, für einen deutlichen Zuwachs an Beschäftigung reicht dies nicht aus.

Die in den letzten Jahren vorherrschende neoliberale Theorie, mehr Wachstum und Beschäftigung entstünden durch eine Reduktion der Arbeitskosten, hat sich als falsch erwiesen. Die Unternehmen wurden massiv entlastet. Allein in der Industrie sind die Lohnstückkosten seit 2002 um 10 Prozent gesunken. Das

geringe Wachstum der letzten Jahre wurde ausschließlich durch die Exportwirtschaft getragen, ein Beweis für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft. Der jahrelange Druck auf die Löhne hat jedoch die Binnenwirtschaft zum Erliegen gebracht. Deutschland liegt in der Lohnentwicklung im europäischen Vergleich auf dem letzten Platz. Tatsächlich erweist sich die schwache Binnenkonjunktur als das zentrale Wachstumshemmnis.

- Die AfA lehnt die für 2007 geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozent ab. Eine Mehrwertsteuererhöhung würde besonders die kleinen und mittleren Einkommen treffen und damit zu einer zusätzlichen Belastung für die Massenkaukraft führen.
- Die AfA wendet sich entschieden gegen pauschale Erhöhungen der Wochenarbeitszeit. Arbeitszeitverlängerungen führen nicht zu mehr Arbeitsplätzen, sondern es werden im großen Maßstab Arbeitsplätze vernichtet. Die AfA fordert die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden auf, die Sanierung ihrer Haushalte durch den Abbau von Arbeitsplätzen zu beenden. Diese Maßnahmen führen zu Steuerausfällen, erhöhten Sozialausgaben und einer weiteren Schwächung der Binnennachfrage.

Investitionen für Wachstum und Beschäftigung

Aus Sicht der AfA erfordert eine das Wirtschaftswachstum fördernde Politik für mehr Beschäftigung vor allem folgende Maßnahmen:

- Wir brauchen eine deutliche Steigerung der Investitionen. Das Wachstumsprogramm der Bundesregierung mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Verkehrsinfrastruktur, häusliche Dienstleistungen und Familienförderung werden jedoch auf vier Jahre gestreckt.
- Die AfA fordert ein ergänzendes kommunales Investitionsprogramm mit einem Volumen von 10 Milliarden Euro pro Jahr. Mit diesen Investitionen sollen insbesondere kommunale Aufträge zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, vor allem der Bildungseinrichtungen, gefördert werden.

- Die Bundesagentur für Arbeit muss zu einem Kurswechsel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gedrängt werden. Die klassischen Instrumente der Arbeitsförderung wurden dramatisch zurückgedrängt, ohne dass die neuen Instrumente wie PSA oder Ich-AG wirklich greifen. Die Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) sind im SGB II als Ausnahme gedacht, wenn andere Instrumente für Arbeitslose nicht in Betracht kommen. Tatsächlich wurden Arbeitsgelegenheiten in erheblichem Ausmaß ausgeweitet, in vielen Fällen wird sogar reguläre Beschäftigung verdrängt. Insbesondere der Kahlschlag in der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist verheerend für ein Land, dessen Zukunftschancen in gut qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und innovativen Produkten und Dienstleistungen liegen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken

In den letzten fünf Jahren sind rund 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden. Gleichzeitig hat mit der Neuregelung der 400-Euro-Jobs die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse exorbitant zugenommen (derzeit ca. sieben Millionen). Der Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist eine wesentliche Ursache für die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme.

- Die AfA fordert die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht. Bis auf eine Bagatellgrenze muss jedes Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig werden.
- In einem ersten Schritt sind geringfügige Nebenbeschäftigungen zu einer Haupterwerbstätigkeit in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen, wie es auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seinem Bericht von 2005 fordert.

Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik

Eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze ist eine stabilitäts- und verteilungsgerechte Lohnpolitik. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren große Opfer gebracht. Die Real-löhne sind gesunken. Während im Jahr 2005 die Gewinne aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 6,1 Prozent gestiegen sind, fielen die Arbeit-

nehmerentgelte um 0,5 Prozent. Die Lohnquote ist bereits seit dem Jahr 2000 rückläufig. Anders als von der Mehrheit der Wirtschaftswissenschaft versprochen, hat die Lohnzurückhaltung nicht zu mehr Arbeitsplätzen geführt, sondern zu Nachfrageschwäche, stagnierendem Konsum und rückläufiger Beschäftigung.

- Aus Sicht der AfA muss sich die Lohnpolitik daher künftig wieder an den Komponenten der Produktivitätssteigerung, Inflationsausgleich und Verteilungsgerechtigkeit orientieren. Eine Tarifpolitik, die sich an diesen Maßstäben orientiert, ist stabilitäts- und verteilungsgerecht. Sie sichert Einkommen, Wachstum und Arbeitsplätze.

Reform der sozialen Sicherungssysteme

Wir wissen, dass der Sozialstaat mit neuen Herausforderungen konfrontiert ist. Zu ihnen gehören neben der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit vor allem der demografische Wandel, neue Formen des Zusammenlebens und veränderte Lebenslagen, aber auch der Wandel in der Arbeitswelt.

Die AfA hat in ihren Erfurter Beschlüssen von 2004 bereits weit reichende Vorschläge für qualitative Reformen der sozialen Sicherungssysteme gemacht. Fortgesetzte Leistungskürzungen untergraben das Vertrauen und die Akzeptanz der Menschen in die gesetzliche Sozialversicherung. Die nachhaltige Sicherung der finanziellen Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme erfordert vielmehr eine Ausweitung der Beitragszahlerbasis.

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hat viele ökonomische Krisen und Kriege überstanden und sich als anpassungsfähig erwiesen. Es gibt keine vernünftige Alternative zur GRV. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat die GRV um eine kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente) ergänzt und die betriebliche Altersvorsorge gestärkt. Die anhaltende Diskussion um die GRV und wiederholte Einschnitte in die zu erwartenden Leistungen der heute jüngeren Generation zerstören jedoch das Vertrauen in die gesetzliche Rente. Die Politik muss wieder deutlich machen, dass die gesetzliche Rente die zentrale Säule der Altersversorgung der Menschen ist und bleiben wird.

- Die AfA lehnt eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von heute 65 auf geplante 67 Jahre ab. Da Politik und Wirtschaft auch nicht nur näherungsweise für einen höheren Beschäftigungsstand bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sorgen können oder wollen, bedeutet dieser Schritt nichts anderes als die weitere Kürzung der künftigen Rentenansprüche der heute aktiven Generation.
- Alternativ halten wir mittelfristig den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung für notwendig. Nur mit einer Einbeziehung der gesamten Erwerbsbevölkerung und damit der gerechten Erweiterung der Finanzierungsbasis ist den Folgen eines veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung zu begegnen.

In der Arbeitslosenversicherung hat es mit dem Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt und dem so genannten Hartz-IV-Gesetz große Veränderungen zu Lasten der Arbeitnehmerschaft gegeben. Seit dem 1. Februar 2006 gelten neue Bezugszeiten für die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld, die besonders für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen großen Einschnitt bedeuten. Die Höchstbezugszeit sinkt für Arbeitnehmer über 55 Jahre von höchstens 32 Monaten auf höchstens 18 Monate. In der Kumulation mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe droht auch nach langer beitragspflichtiger Beschäftigungszeit ein schneller Absturz in die Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau und damit eine Gleichstellung mit Menschen, die im Extremfall nie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Für diese Politik haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein Verständnis. Ein tief greifender Akzeptanzverlust der Arbeitslosenversicherung bei den Menschen ist die Folge.

- Die AfA fordert den Umbau der Arbeitslosenversicherung in ein Versicherungssystem mit stärkerer Beitragsäquivalenz. Lange Bezugszeiten würden dann auch zu längeren Bezugszeiten der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld führen. Mittelfristig erachten wir die Einbeziehung von Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung für notwendig. Damit würde der wachsenden, und auch von der Politik geförderten („Ich-AG“) Tendenz zu wechselnden Erwerbsformen entsprochen.

Für die gesetzliche Krankenversicherung und die gesetzliche Pflegeversicherung ist in diesem Jahr eine grundlegende Reform der Finanzierungsbasis geplant. Die Konzepte der die Bundesregierung tragenden Parteien sind in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich

- ☒ Die AfA fordert den Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung in eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung. Mit der Bürgerversicherung werden alle Erwerbstätigen und sonstige Einkommen und Vermögen in die Beitragsbemessung einbezogen.

Das Kopfpauschalensystem der Union ist aus unserer Sicht sozial ungerecht und nicht finanzierbar.

II. Menschenwürdig arbeiten

Wir wollen gerechte Löhne für gute Arbeit. Erwerbsarbeit muss die Existenz sichern.

Es ist nicht alles sozial was Arbeit schafft. Jeder Mensch muss in Würde arbeiten können. Dazu gehören faire und gute Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, auch eine gerechte Entlohnung. Nur so können sich Menschen mit Erwerbsarbeit ein menschenwürdiges Leben aufbauen. Es kann nicht aufwärts gehen, wenn immer mehr Menschen trotz Arbeit in Armut leben müssen. Deshalb müssen wir Lohndumping auf allen Ebenen bekämpfen. Wir brauchen Perspektiven. Für die Beschäftigten und für unser Land.

Der Niedriglohnsektor ist längst Realität

Die soziale Wirklichkeit in unserem Land sieht leider anders aus. Die Lohnquote sinkt seit Jahren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Reallohnverluste hinnehmen.

Der von neoliberalen Politikern und Wirtschaftswissenschaftlern propagierte Niedriglohnsektor ist längst Realität. Derzeit arbeiten in Deutschland ca. 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte zu Löhnen, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohnes betragen. In der Wissenschaft werden solche Löhne als Armutslohne bezeichnet.



Die Tarifbindung nimmt weiter ab. In Westdeutschland werden derzeit noch 70 Prozent der Beschäftigten durch Flächen- oder Firmentarifverträge erfasst, in Ostdeutschland sind es nur noch 55 Prozent. Im Dienstleistungssektor liegt die Tarifbindung noch wesentlich darunter.

Armutslöhne werden aber nicht nur bei tarifungebundenen Arbeitgebern gezahlt. Mittlerweile gibt es auch viele Tariflöhne, deren Bruttostundenlohn im Bereich von drei bis sechs Euro liegt. Zusätzlicher Druck auf die Löhne ist durch die neue Zumutbarkeitsregelung des SGB II entstanden. Dadurch können Arbeitslose gezwungen werden, jede Arbeit anzunehmen, deren Entlohnung oberhalb der Grenze der Sittenwidrigkeit liegt.

Der vielfach eingeforderte Niedriglohnsektor existiert in der Realität bereits. Aus sozialen und ökonomischen Gründen muss der Niedriglohnsektor nicht ausgeweitet, sondern zurückgedrängt werden:

- Niedriglöhne verfestigen Armut in unserem Land. 60 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Neuere Forschungen belegen indes, dass die Aufstiegsmobilität sehr gering ist. Niedriglöhne sind kein Einstieg in eine bessere Zukunft, sondern bedeuten meist Verharren in Armut.
- Niedriglöhne behindern das Sozialstaatsziel der Chancengleichheit. Eine Studie der Arbeiterwohlfahrt kommt zu dem Ergebnis, dass Armut die Schullaufbahn und die weitere Entwicklung der Kinder ganz wesentlich bestimmt. Jeder elfte Schüler eines Gymnasiums lebt unter Armutsbedingungen, aber schon jeder zweite Schüler einer Hauptschule. Armut ist ursächlich für schlechtere Bildungschancen. Und jedes zweite arme Kind kommt aus einer working-poor-Familie.

Flächendeckende Kombilöhne sind abzulehnen

Die aktuelle Diskussion über die Einführung von flächendeckenden Kombilöhnen führt unter vielen Gesichtspunkten in die Irre. Es gibt bereits heute eine Vielzahl von Instrumenten, die niedrige Löhne zugunsten der Arbeitnehmer aufstocken oder Arbeitgeber fördern, sofern sie schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose einstellen.

Das Arbeitslosengeld II wird an erwerbsfähige Bedürftige gezahlt, unabhängig davon, ob sie arbeitslos sind oder nicht. Derzeit erhalten rund 700.000 Arbeitnehmer ergänzendes Arbeitslosengeld II, weil ihr Arbeitseinkommen unterhalb der individuellen Bedürftigkeitsgrenze liegt. Zusätzlich sieht das SGB II das Instrument des Einstiegs geldes bei Aufnahme einer Beschäftigung vor. Das SGB III enthält Möglichkeiten der Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber. Die geringere Beitragspflicht im Bereich der Midi-Jobs zwischen 401 und 800 Euro fördert wiederum Arbeitnehmer. Mit allen diesen Instrumenten zusammen werden um ein Vielfaches mehr Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich gefördert, als beispielsweise beim „Mainzer Modell“, das bisher bekannteste Kombi-Lohn-Modell, das bundesweit nur ca. 15.000 Förderfälle hatte.

Die sicherlich entscheidende Frage bei der Diskussion über Beschäftigungschancen Geringqualifizierter besteht darin, ob es überhaupt Bedarf auf der Arbeitgeberseite gibt. Die Evaluation des Mainzer Modells kam unter anderem zu dem Schluss, dass eine wesentliche Annahme des Modells offensichtlich nicht zutreffend war: dass es einen Überschuss an offenen Stellen im Niedriglohnbereich gibt, die jedoch aufgrund geringer Lohnanreize keine Bewerber finden. Diese Annahme erwies sich in der Praxis als nicht zutreffend. Tatsächlich haben die Unternehmen den Arbeitsämtern kaum offene Stellen im Niedriglohnbereich gemeldet. Gering bezahlte offene Stellen standen offensichtlich gar nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt ein aktuelles Gutachten des Institutes für Arbeit und Technik vom Dezember 2005.

- Die AfA lehnt die Einführung von flächendeckenden Kombilöhnen ab. Wir wollen verhindern, dass es teure Mitnahmeeffekte auf Arbeitgeberseite gibt und eine Lohnspirale nach unten eröffnet wird.
- Im Einzelfall, etwa für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, kann die lohnergänzende Förderung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sinnvoll sein. Vorhandene Instrumente müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls zusammengefasst werden.

Mindestlöhne statt Lohndumping

Der zunehmenden Verbreitung von Armutslöhnen muss die Politik begegnen.

Arbeitnehmerentsendegesetz auf alle Branchen ausweiten

Das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht vor, dass der Bundesarbeitsminister auf Antrag einer Tarifpartei per Rechtsverordnung einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären kann. Damit können Mindestlöhne auf der Basis von tariflichen Entgeltsätzen auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer des räumlichen und fachlichen Tarifbereichs erstreckt werden.

Mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz werden auch ausländische Arbeitgeber und ihre nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer in den Tarifbereich einbezogen. Damit kann Wettbewerbsverzerrungen durch europäische Wettbewerbs- und Dienstleistungsfreiheit begegnet werden. Es war ein schwerer Fehler der Bundesregierung Kohl, dass sie den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetz 1996 auf das Baugewerbe und die Seeschifffahrt begrenzt hat.

- Die AfA fordert die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche.

Für einen gesetzlichen Mindestlohn

Ergänzend zu einem Arbeitnehmerentsendegesetz für alle Wirtschaftsbereiche fordert die AfA die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Ein solcher Mindestlohn ist notwendig, da das Entsendegesetz bundeseinheitliche tarifliche Strukturen voraussetzt. Diese gibt es allerdings bislang nur in wenigen Branchen.

Von den bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten verfügen 9 Länder über einen gesetzlichen Mindestlohn, ebenso neun der zehn neuen EU-Mitgliedsländer. In Frankreich liegt der Mindestlohn inzwischen bei knapp über acht Euro pro Stunde, in Großbritannien seit Oktober 2005 bei 7,36 Euro pro Stunde. Die untere Grenze des Stundenlohns liegt damit in allen vergleichbaren Ländern zwischen 7 und 8 Euro brutto. Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn weder zu „erheblichen

Beschäftigungseinbrüchen“ führt, wie vor allem von hiesigen Arbeitgebern behauptet wird, noch die Tarifautonomie beschädigt. Es ist kein Beispiel dafür bekannt, dass die tarifliche Lohngestaltung oberhalb der Mindestlöhne negativ beeinflusst worden wäre.

Die AfA befürwortet einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland von 7,50 Euro brutto pro Stunde (bei einer 38,5 Stundenwoche 1.250 Euro brutto monatlich). Die jährliche Dynamisierung des Mindestlohns soll möglichst im Einvernehmen mit den Tarifpartnern erfolgen. Ein Bruttolohn von 1.250 Euro bedeutet einen Nettolohn von ca. 930 Euro im Monat für einen Vollzeitbeschäftigten. Das entspricht der Pfändungsgrenze und der im neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannten Armutsgrenze.

Das europäische Sozialmodell fortentwickeln

Europa wächst weiter zusammen und unser Land profitiert davon. Ein zusammenwachsendes Europa bedeutet Frieden auf einem Kontinent, der bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts von Kriegen erschüttert wurde. Unser Land profitiert auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Ein großer Teil unserer Exporte gehen in die Europäische Union und ein großer Teil ausländischer Direktinvestitionen kommt aus Ländern der Europäischen Union. Davon profitieren unsere Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit der Vergrößerung der Europäischen Union sind aber auch viele Ängste verbunden: die Sorge um den Arbeitsplatz, die Angst vor Billiglohnkonkurrenz und sozialem Abstieg. Der weitere Integrationsprozess Europas wird deshalb nur erfolgreich sein, wenn er von den Menschen akzeptiert wird. Die seit der Gründung der Montanunion und der EWG im Wesentlichen ökonomisch begründete Vereinigung Europas muss um eine soziale Dimension erweitert werden.

Es gibt nicht das eine europäische Sozialmodell. Die Sozialordnungen der 25 Mitgliedsländer sind verschieden organisiert und unterschiedlich weit entwickelt. Es gibt aber gemeinsame Werte und sozialstaatliche Instrumente, die auf dem Weg zu einer wirklichen Sozialunion fortentwickelt werden müssen. Dies sind zum Beispiel die Existenz sozialer Sicherungssysteme, am Gemeinwohl orientierte öffentliche Dienstleistungen oder der soziale Dialog zwischen den Tarifpartnern.

- ☒ Wir wollen die Weiterentwicklung der EU zu einer europäischen Sozialunion. Wir brauchen in der EU, gerade auch vor dem Hintergrund der Osterweiterung, verbindliche Sozialstandards, um Missbrauch und Lohn-dumping zu verhindern. Wir wollen keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und die schlechtesten Arbeitsbedingungen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Wettbewerbsnachteile durch den Abbau arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen beseitigt werden.

EU-Dienstleistungsrichtlinie sozial gestalten – oder ablehnen!

Eine Nagelprobe für die weitere Entwicklung Europas ist die Ausgestaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die im Laufe des Jahres beschlossen werden soll. Der ursprüngliche Entwurf der Kommission war auch mit den Änderungen des EU-Binnenmarktausschusses für Sozialdemokraten nicht akzeptabel, da Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet worden wäre. Das Europäische Parlament hat wichtige und weitgehende Änderungen beschlossen. Letztlich ist aber der Ministerrat der Gesetzgeber. Die AfA fordert die Bundesregierung auf, der Dienstleistungsrichtlinie nur zuzustimmen, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt sind:

- ☒ Bei grenzüberschreitendem Einsatz von Beschäftigten muss das Arbeitsortprinzip (unter Beachtung des Günstigkeitsprinzips) für alle Sozial- und Arbeitsbedingungen gelten und dessen Einhaltung muss von den Behörden am Arbeitsort kontrolliert und durchgesetzt werden können.
- ☒ Das kollektive Arbeitsrecht am Arbeitsort muss für alle Beschäftigten und Unternehmen Anwendung finden.
- ☒ Die Leistungen der Daseinsvorsorge müssen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen werden.
- ☒ Die Dienstleistungsrichtlinie darf die Wirksamkeit anderer Richtlinien, insbesondere der Entsenderichtlinie, nicht unterlaufen.

Mitbestimmt geht es besser – Mehr Demokratie im Betrieb

Die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Abläufen und Entscheidungsprozessen in Betrieben und Unternehmen gehört zu den Grundlagen unserer sozialen Wirtschaftsordnung. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, aber auch zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Wirtschaft bei. Die Mitbestimmung ist ein soziales und ökonomisches Erfolgsmodell.

Die ökonomische Bilanz der Mitbestimmung kann sich sehen lassen. Alle neueren empirisch-ökonomischen Studien zur betrieblichen wie auch zur unternehmerischen Mitbestimmung kommen zu dem Ergebnis, dass die Mitbestimmung die Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen erhöht.

- Mitbestimmung ermöglicht einen partnerschaftlichen Interessenausgleich anstatt eines Dauerkonfliktes. Dies erhöht den Arbeitsfrieden und damit die Motivation und die Produktivität der Beschäftigten.
- Mitbestimmung sorgt für niedrige Transaktions- und Verhandlungskosten. Kostspielige individuelle Verhandlungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten werden durch Betriebsrat und Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gebündelt.
- Mitbestimmung begünstigt insgesamt einen kooperativen Modernisierungspfad und unterstützt, wie die Personalvorstände vieler Unternehmen bestätigen können, den erfolgreichen Strukturwandel.
- Mitbestimmung sichert die Personalinvestitionen. In mitbestimmten Unternehmen gibt es beiderseitig weniger Kündigungen und damit einen stabileren Stamm an Beschäftigten. Sie stärkt die Identifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Unternehmen und fördert die Bereitschaft der Beschäftigten wie auch des Unternehmens, in Fort- und Weiterbildung zu investieren. Damit wird die Mitbestimmung zu einem wichtigen Garant für die Innovativität und Zukunftsfähigkeit deutscher Unternehmen.
- Mitbestimmung schafft Voraussetzungen für demokratische Kontrolle von Unternehmensführungen und schränkt Machtmissbrauch ein.

Für eine demokratische Unternehmenskultur

Immer mehr Unternehmen verabschieden sich von dieser Tradition und dem Erfolgsgeheimnis wirtschaftlicher Stärke. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen scheinbar ohnmächtig vor Entscheidungen diverser Chefetagen. Electrolux, Continental, Deutsche Bank, Daimler Chrysler und die Deutsche Telekom. Sie alle kündigen die Entlassung von zehntausenden Beschäftigten an, obwohl sie Rekordgewinne erzielen oder zumindest schwarze Zahlen schreiben. Diese Entwicklung mag kurzfristig zu noch höheren Gewinnen führen, langfristig werden alle Beteiligten verlieren. Diese Geschäftspolitik führt zu sozialem Unfrieden, Radikalisierung und rüttelt an den Grundfesten unserer demokratischen Gesellschaftsordnung. Hier muss verantwortliche Politik eingreifen.

Die AfA fordert eine Erweiterung der Unternehmensmitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Entscheidungen zur Schließung oder Standortverlagerung in jenen Unternehmen, die sich nachweisbar nicht in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Impressum

Herausgeber:

SPD-Parteivorstand

Arbeitsgemeinschaft für

Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation

Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

e-mail: afa@spd.de

www.afa.spd.de

Artikel-Nr.: 941 0775